

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der LJBW e.V. ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit. Er erfüllt mit dem vorliegenden Angebot eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 9 / 11 – 14 SGB VIII). Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der LJBW strebt dabei keine Gewinne an. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm sieht eine Mindestzahl von 10 Teilnehmer/innen vor, bei deren Nichterreichen kein Anspruch auf Durchführung des Programms besteht. Die jeweilige Anreise zum Veranstaltungsbeginn und -ort in Sachsen geht zu Lasten der Teilnehmer/innen.

1. Eine **Anmeldung** ist nur gültig, wenn sie **schriftlich** erfolgt ist: *mit einer e-mail, einem Fax oder postalisch (mit Formblatt oder formlos)*. Nach Eingang der Anmeldungen wird bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl eine **Eingangs- bzw. Buchungsbestätigung** versandt. Sollte eine Veranstaltung schon ausgebucht sein, wird eine schriftliche Absage verschickt. Die erforderlichen Daten (z.B. Name, Anschrift) werden nur für Belange des LJBW gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

In den Teilnehmerbeiträgen sind (wenn nicht anders ausgeschrieben) die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Programmgestaltung, unter Umständen Fahrtkosten sowie für organisatorische Aufwendungen enthalten. Ebenso sind Kosten für Referenten bzw. die pädagogische Betreuung enthalten. Die Unterkunft erfolgt in der Regel in Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen, Freizeiteinrichtungen u.a. geeigneten Objekten, zumeist in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Für die Veranstaltungen sind vom LJBW e.V. beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales Fördermittel aus dem Programm zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen bzw. sie werden bei weiteren Zuwendungsgebern beantragt.

2. Die Teilnehmergebühren sind, sofern sie höher sind als 40 € je Person, auf das **Konto des LJBW bei der Postbank Berlin, Kontonummer 653 613 105, BLZ 100 100 10** mit dem jeweiligen Kennwort der Veranstaltung und Name des Teilnehmenden einzuzahlen. Teilnehmergebühren unterhalb dieser Summe sind zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu begleichen.

3. **Rücktritt:** Vor Maßnahmebeginn kann der/die Teilnehmer/in durch schriftliche Erklärung, bei Minderjährigen mit Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s, vom Vertrag zurücktreten oder die Anmeldung zurücknehmen. Die schriftliche Erklärung wird mit Posteingang beim LJBW wirksam. Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt von einer Veranstaltung, gleichgültig aus welchen Gründen, wird mindestens eine **Bearbeitungsgebühr von 10 €** erhoben.

Bei Rücktritt werden folgende **Stornogebühren** der Kosten berechnet:

bis 30 Tage vor Maßnahmebeginn (M)	10%,
ab 14 Tage vor M	30 %
bis 2 Tage vor M.	40 %
am Veranstaltungstag	80 %

Im Krankheitsfalle entfällt die Stornogebühr, wenn ein gültiger ärztlicher Nachweis vorliegt. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, werden dem/der ursprünglichen Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch den Teilnehmer/innenwechsel entstehen. Für den vereinbarten Teilnehmerpreis haftet die Ersatzperson und der/die ursprüngliche Teilnehmer/in. Bei Maßnahmen, die eine Fahrt/Reise beinhalten, wird empfohlen, eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.

4. Versicherungen

Der LJBW hat eine Vereins – Gruppen – Unfallversicherung abgeschlossen. Sie umfasst eine Grundabsicherung für Unfälle, die auf den Veranstaltungen des LJBW auftreten, einschließlich der Wegstrecken.

Zur **persönlichen Absicherung** werden von uns bei einzelnen Veranstaltungen weitere Versicherungsmöglichkeiten angeboten. Grundsätzlich gilt jedoch, dafür selbst zu sorgen.

4.1. Versicherungen für internationale Maßnahmen

Jeder Teilnehmer muss bei Abreise nachweislich auslandskrankenversichert, haftpflichtversichert und zusätzlich unfallversichert sein. Leistungen und Umfang dieser Versicherung sind den ausgehändigten Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Teilnehmer, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, und die Auslandskrankenversicherung über den

LJBW abschließen möchten, zeigen dies im Anmeldeformular an und benötigen keinen weiteren Nachweis. Privat versicherte Teilnehmer geben die bei der Anmeldung erhaltene Versicherungserklärung im Anmeldeformular an.

4.2. Der Landesverband schließt für jede Maßnahme eine gesetzlich notwendige Insolvenzversicherung (nach § 521k BGB) ab, deren Kosten in den Teilnehmerbeitrag einfließen.

5. Während der Projekte/Maßnahmen/Veranstaltungen des LJBW werden für Dokumentationszwecke **Foto- und Filmaufnahmen** vorgenommen. Mit den Anmeldeunterlagen erklären sich die Teilnehmer/innen bereit, dass Fotos, die während der Tagung gemacht werden, in Publikationen des LJBW veröffentlicht werden dürfen. Im Zweifelsfalle wird es durch die Geschäftsstelle des LJBW Rück- und Absprachen mit den Porträtierten geben. Eine Weitergabe von Foto- und Filmaufnahmen an Dritte erfolgt nicht.

6. Der/die Teilnehmer/in bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter sind bei Auslandsmaßnahmen für die Einhaltung der **Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften** selbst verantwortlich. Dazu gehören notwendige Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstige Bescheinigungen. Bei Nichtbeachtung trägt der/die Teilnehmer/in die Folgen und unter Umständen die damit verbundenen Kosten.

7. Zur Verfügung gestellte **Ausrüstungsgegenstände** sind sorgsam zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden haftet der/die Teilnehmer/in. Für mitgeführte Wertgegenstände übernimmt jeder Teilnehmer selbst die Verantwortung/Haftung.

8. Den Anordnungen bzw. Hinweisen der **Projektleitung** wird Folge geleistet. In **Notfällen** können sich die Angehörigen der/des Teilnehmers/ in an die Geschäftsstelle des LJBW wenden, diese stellt den Kontakt zum/zur jeweiligen Projektverantwortlichen her.

9. **Änderungen oder Abweichungen** einzelner Programminhalte sind vorbehalten, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Programms nicht beeinträchtigen. Der LJBW behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Ein weitergehender Anspruch des/der Teilnehmers/in, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung besteht nicht. Der LJBW kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung des Programms in Folge beim Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der LJBW unterrichtet den/die Teilnehmer/in unverzüglich von Absagen.

10. **Objektordnung**

Die jeweiligen Maßnahmen finden an Veranstaltungsorten statt, die entsprechende Objektordnungen aufweisen. Die/der Teilnehmer/in verpflichten sich, die Ordnungen anzuerkennen.

11. **Haftung**

Der LJBW e.V. haftet als Träger und Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme/Veranstaltung/Reise, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Überwachung der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des Zielortes und des Charakters des Projektes. Der Verein haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Vollständige Geschäftsunterlagen sind in der Geschäftsstelle des Landesverbandes abzufordern bzw. einsehbar. Die AGB werden auf der Internetseite – www.ljw.de - bzw. in den Drucksachen/Teilnehmerunterlagen veröffentlicht. Das jeweilige Anmeldeformular ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Beschluss des Vorstandes des LJBW am 29.01.2007 - Gültigkeit dieser AGB ab 1.1.2007